

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0202/2006

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Michael.Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

20.03.2006

Betrifft

Kanalsanierung Am Alten Schützenhof / Hammer Str. 145 a - d

Beratungsfolge

02.05.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

09.05.2006 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und den Kanalerneuerungsarbeiten zu.

Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 260.000,00 € geschätzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2006 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2005 – 2009 steht.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7001.950.3008.1	Bauk. Kanalsanierung Südviertel	2006	260.000	800.000, HH-Ansatz 2006 (weitere Maßnahmen)

Begründung:

Der auf der Privatfläche zwischen Hammer Straße 145 und Scheibenstraße 46 verlaufende Mischwasserkanal ist auf einer Gesamtlänge von 127 m defekt (Schadensklasse 3).
Der Kanal stammt aus dem Baujahr 1933.

Der betroffene Kanal entwässert ein ca. 11 ha großes Einzugsgebiet (Schmutz- und Mischwasser) westlich der Hammer Straße. Vom Anschlussschacht in der Scheibenstraße wird das Abwasser zum Hauptpumpwerk und weiter zur Hauptkläranlage geführt.

Der Kanal weist starke Korrosion, defekte Rohrwandungen und Querschnittsminderungen auf. Durch starke Korrosion tritt eine Schwächung der Rohrwandungen auf, hierdurch wird die Statik des Kanalrohrs gefährdet. In Teilbereichen der Rohrwandungen sind bereits Löcher entstanden. Die durch die defekten Kanäle austretenden Abwässer gefährden das Grundwasser. Der schadhafte MW-Kanal befindet sich oberhalb des Münsterschen Kiessandzuges. Durch Ausspülungen entstehen Hohlräume, die zu einer Gefährdung der Standsicherheit führen können.

Eine Erneuerung des betroffenen Kanals ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen unbedingt erforderlich.

Das vorh. Beton-Eiprofil 500 / 700 des Schmutzwasserkanals wird durch ein Betonrohr DN 700 ersetzt.

Um die Beeinträchtigung der Privatflächen so gering wie möglich zu halten und den Forderungen der Grundstückseigentümer zu entsprechen, wird die Erneuerung des Kanals in geschlossener Bauweise durchgeführt. Ausgehend von einer Startgrube im Einmündungsbereich der Scheibenstraße werden 96 m DN 700 in Richtung Zielgrube in der Hammer Straße vorgepresst. Von diesen Baugruben werden 30,50 m Kanal im offenen Verbau zu den Anschlussschächten hergestellt. Zusätzliche Baugruben sind nur im Bereich der Hausanschlussleitungen erforderlich.

Der alte Kanal wird ausgebaut bzw. mit Spezialbeton verfüllt.

Beeinträchtigungen der Verkehrsführung sind nur im Bereich der östlichen Busspur der Hammer Straße erforderlich.

Für die Erneuerung der Schmutzwasserkanalisation werden keine Beiträge von den Anliegern erhoben.

Die Ausschreibung für den Kanal erfolgt nach der Zustimmung im AUB.

Der Baubeginn ist für das IV. Quartal 2006 vorgesehen. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von 3 bis 4 Monaten gerechnet.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt in der Stadt zu schaffen, werden bei der Kanalbaumaßnahme des Tiefbauamtes die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit irgend möglich berücksichtigt.

Die Baumaßnahme wird durch aktive Öffentlichkeitsarbeit in den Medien unterstützt. Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend des Serviceversprechens des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.
Joksch

